

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

24.4.1852 (No. 97)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 24. April.

N. 97.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einzugsgebühr: die gepaltene Postzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelber frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Fünftehntes Bulletin

über
das Befinden Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs.
Unter fortwährendem Einfließen der Kräfte ist der hohe Kranke seit gestern Abend in einen schlummersüchtigen Zustand verfallen, aus welchem Höchstersehe nur von Zeit zu Zeit auf Augenblicke erwacht, und welcher leider kaum die Hoffnung auf eine Wiederaufrichtung der Kräfte zuläßt.
Karlsruhe, den 23. April 1852.
Chelius. Gugert. Schridel.

Karlsruhe, 23. April.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 13. April d. J.

gnädigst geruht:

den Amtmann Kast in Neckargemünd, seinem Ansuchen gemäß, aus dem großh. Staatsdienste zu entlassen;
den Geh. Hofrath Dr. Beck an der polytechnischen Schule dahier, vorbehaltlich einer anderweitigen Verwendung im Staatsdienste, einstweilen in den Ruhestand zu versetzen;
das erledigte Physikat Vorrath dem Badaerzt, Physikus Sauerbeck in Rippoldsau,
das erledigte Physikat Waldshut dem Physikus Dr. Burkart in Schopfheim,
das Amtschirurgat Herrschried dem praktischen Arzte, Wund- und Hebarzt Wilhelm Müller daselbst zu übertragen;
den Pfundetausch des katholischen Defans und Pfarrers Johann Nepomuk Müller in Bühl, Amts Jesetten, und des Pfarrers Leonhard Klausmann in Stetten, Amts Vorrath, zu genehmigen;

unter dem 15. April d. J.

den Polizeikommissär Franz Kapsler in Karlsruhe aus dem großh. Staatsdienste zu entlassen.

Die Abstimmung in Bern.

Die Früchte des Berner Sieges, schreibt die „Basl. Ztg.“, sollen auch der gesammten Eidgenossenschaft frommen. Niemand kann verkennen, welchen neuen Schwung die radikal-sozialistischen Wähler in Zürich, Aargau, Thurgau u. durch einen Sieg Stämpfli's erhalten hätten, wie die Aufgabe des Bundesraths, den Umtrieben der Flüchtlinge zu steuern, dadurch erschwert, wie überhaupt die Stellung der Schweiz gegen außen dadurch gefährdet worden wäre. Es ist nicht anders möglich, als daß der Bundesrath namentlich von Legation mehr als irgend Jemand überzeugt sein muß. Erwägt man noch, daß vielerlei Anzeichen nach die Abberufungssagitation ursprünglich so angelegt war, daß der Entscheid in die Tage fallen mußte, wo auch im benachbarten Frankreich die sozialistische Partei sich angeschickt hätte, ihren großen Trumpf auszuspielen, so ist zu ermessen, welches Schicksal die Agitation unserm Vaterlande bereiten sollte; ein Schicksal, das durch den Gang der Dinge in Frankreich abgewendet wurde, und statt dessen nun ein Entscheid erfolgt ist, der zu bessern Hoffnungen für die Zukunft des Vaterlandes berechtigt.

Aber noch mehr; nicht nur hätte der Sieg der Stämpfli'schen Partei die Hoffnungen der Wähler in andern Kantonen der Schweiz in hohem Grade ermuthigt, es ist auch gewiß, daß schon der bisherige schwankende Zustand, die Unsicherheit der konservativen Regierung Berns, wesentlich in gleichem Sinne gewirkt hat. Deshalb ist uns auch jederzeit die Verblendung jener Regierungen unbegreiflich gewesen, welche im eigenen Kanton die sozialistischen Richtungen bekämpften, in Bern dagegen sie nach Kräften unterstützten. Ja, wir sagen es offen heraus, die bisherige Politik der gemäßigten radikalen Partei wird nicht im Stande sein, die Schweiz auf die Dauer vor sozialistischen Umwälzungen zu bewahren; denn diese Politik sucht blind gegen die Gefahren der Gegenwart ihren Stützpunkt einzig und allein in der Vergangenheit. — Dieser Politik ist leider auch der Bundesrath verfallen; denn abgesehen davon, daß das kräftigste und geistreichste Mitglied desselben bei verschiedenen Anlässen in übersprudelnder Weise seine Sympathie für eine soziale Revolution an den Tag gelegt hat, hat man noch nirgends gesehen, daß jenen gefährlichen Richtungen von Seite des Bundes mit Ernst entgegengetreten worden ist. Vielmehr wurde aus der Mitte der Bundesversammlung mehrfach die Stämpfli'sche Agitation moralisch zu unterstützen versucht, und von wie vielen freisinnigen Eidgenossen ist nicht die Regierung von Bern mit ihrer dringenden Bitte um Mitwirkung zur unparteiischen Ausmittlung der Wahrheit in der Schatzfrage abgewiesen worden.

Das ist eben die Politik, welche die Zustände der Gegenwart stets nur nach der Parteilage von 1847 beurtheilt, welche die Männer, die ihr damals entgegenstanden, immerfort noch als zweideutige Freunde oder eingeseifelte Feinde behandelt. Die Regierung von Bern dagegen hat sich nicht auf die Grundlage des alten Habens gestellt, sie will denselben abgethan wissen, sie will eine ernst gemeinte Versöhnung unter den Bundesbrüdern. In Folge des nun erhaltenen Vertrauensvotums wird sie in den eidgenössischen Räten ihre Politik mit mehr Nachdruck zu verfolgen im Stande sein,

und wenn es ihr, wie wir hoffen, gelingt, durch weisen Ernst die Veruhigung des eigenen Kantons zu besorgen, so wird das Gewicht desselben von segensreicher Bedeutung für Herstellung besserer und gerechterer Verhältnisse in der Eidgenossenschaft sein. Wie in der Berner Regierungspartei sich verschiedene Elemente zu einem starken Ganzen geeinigt haben, so wird sie einen Kern bilden zur Einigung einer wahrhaft liberalen und konservativen eidgenössischen Partei, und wie sie selbst in dem mühevollen Kampfe von der Bahn des Rechts um kein Haar breit abgewichen ist, so wird sie bewirken, daß auch in eidgenössischen Dingen jeder Gedanke an gewaltsame Reaktion ferne gehalten und der Weg gesetzlicher Entwicklung unverrückt festgehalten werde.

Schluß der Wiener Zollkonferenzen.

Der Telegraph hat bereits die Meldung von dem am 20. d. erfolgten Schluß der Wiener Zollkonferenzen gebracht und zugleich einige Notizen über die Rede gegeben, welche Graf Buol-Schauenstein bei dieser Gelegenheit hielt. Wir geben im Nachfolgenden den halbamtlichen Bericht, welchen die „Destr. Corresp.“ hierüber mittheilt.

„Der Schluß der hiesigen Zollkonferenzen“, schreibt sie von Wien, 20. d., „sah heute um 2 Uhr statt. Se. Erz. der Hr. Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des kaiserl. Hauses, Graf Buol-Schauenstein, entließ die H. H. Abgeordneten mit einer Abschiedsrede, worin hervorgehoben ward, daß dem ausgesprochenen Wunsche des vereinigten Fürsten v. Schwarzenberg zufolge in den Konferenzen nur Entwürfe ausgearbeitet, endgiltige Beschlüsse aber nicht gefaßt wurden. Weiter äußerte der Hr. Minister, er hege die vertrauensvolle Erwartung, daß das von Oesterreich und den andern hier vertretenen Regierungen beobachtete rücksichtsvolle Verfahren nicht ohne günstige Rückwirkung bleiben werde. Es wird Werth darauf gelegt, daß auch in den nunmehr zu Berlin eröffneten Konferenzen hinsichtlich der Verräge über die Neugestaltung des Zollvereins bündige Vereinbarungen nicht früher stattfinden mögen, als bis der Handels- und Zollvereinigungs-Vertrag mit Oesterreich verhandelt worden und zum nahen Abschlusse gereift sein wird. Der Hr. Minister sprach seine Ueberzeugung aus, daß die hohen Regierungen, sowohl die, welche sich an dem Schlußprotokolle im vollen Umfange betheiligten, als auch jene, die zur Zeit noch durch Rücksichten davon abgehalten waren, die Zolleinigung zwischen Oesterreich und dem Zollverein ernstlich wollen und wünschen, und in derselben den sichersten Weg zur Einigung Deutschlands und eine Bürgschaft dauernden Friedens, sowie das geeignetste Mittel beiderseitiger Wohlfahrt erkennen. Dies könne nur durch Ausdauer und Selbstverleugnung errungen werden, und nur; wer an den Opfern für den gemeinsamen Zweck Theil nehme, könne auch darauf zählen, seinen Antheil an den reichen Früchten zu ernten. Schließlich gab der Hr. Minister im Namen Sr. Maj. des Kaisers die Zusicherung, daß ungeachtet des empfindlichen Verlustes, den Oesterreich in dieser Sache durch den Tod des Fürsten v. Schwarzenberg erlitten, nichtsdestoweniger auch fernerhin eben so beharrlich und folgerecht nach dem Ziele gestrebt werden wird, welches wir uns in der dereinstigen Zolleinigung Deutschlands und Oesterreichs gesetzt haben.“ Dies sei der feste Entschluß des kaiserlichen Kabinetts, und werde es unwandelbar bleiben.

Der königl. bayrische Gesandte, Graf v. Lerchenfeld, antwortete mit dankenden Ausdrücken, und nahm die gegebene Zusicherung als eine Bestätigung der gemeinsamen Bestrebungen entgegen.“

Deutschland.

†† Karlsruhe, 23. April. Durch allerhöchste Ordr Nr. 19, vom 20. d., ist verschiednen Angehörigen des großh. Armeekorps und der Gendarmerie die für treu geleistete Dienste gestiftete Auszeichnung verliehen worden. Wir bemerken darunter folgende: Die Dienstausszeichnung I. Klasse für Offiziere: 1) dem Oberstleutnant Walz, Kommandant des 8. Infanteriebataillons; 2) dem Leutnant Reininger vom Invalidenkorps; 3) dem Stabsquartiermeister Lubberger vom topographischen Bureau. Die Dienstausszeichnung I. Klasse für Unteroffiziere und Soldaten: dem Hospitalverwalter Maythaler. Die Dienstausszeichnung II. Klasse für Unteroffiziere und Soldaten: 1) dem Oberfeldwebel Jakob Maurer von der Strafkompagnie; 2) dem Werkmeister Philipp Layb bei der Zeughausdirektion; 3) dem Soldat Jakob Kamuf vom 1. Infanteriebataillon. Die Dienstausszeichnung III. Kl. für Unteroffiziere und Soldaten, an 43 Angehörige des großh. Armeekorps, und an den Gendarmen 2. Kl. Joh. Holweger von der 1. Division.

Durch allerhöchste Ordr Nr. 20, vom 20. d., sind dem Oberstleutnant Rag im 7. Infanteriebataillon die Grabzeichen des Oberleutnants verliehen worden.

† Seidelberg, 23. April. Das in der Reßler'schen Maschinenfabrik zu Eßlingen neu erbaute Neckar-Dampfsboot „Stadt Heilbronn“ hatte gestern seine erste Probefahrt hier

her gemacht, und sich als ein vollkommen tüchtiges Boot bewährt. Es ist dasselbe 16 Fuß länger als die bisherigen Neckar-Dampfsboote, entsprechend breiter, hat ein schönes durchlaufendes Verdeck, und ist komfortabel im Innern eingerichtet.

Seit einigen Tagen wird es wieder lebhafter hier durch die täglich neu ankommenden Studirenden, und wir haben gegründete Hoffnung, daß die Universität im Sommersemester so besucht sein wird, wie in dem Wintersemester.

† Mannheim, 22. April. Heute früh gingen abends gegen 400 Personen, zum größten Theil Württemberger, von hier nach Amerika ab. Ueber Hundert fanden, da sie nicht rechtzeitig avisiert worden waren, keine disponiblen Schiffe vor und gehen morgen von hier ab.

Die Kälte ist wieder gänzlich gewichen und eine warme Frühlingssonne bringt wohlthunend durch die offenen Fensterflügel in die Behausungen unserer Stadt, welche unlängst, sogar gestern noch, durch Dfenhige erwärmt werden mußten. Der Mangel an Regen wirkt fortwährend hemmend auf das Wachsthum der neuen Vegetation.

** Vom Rhein, 23. April. Als während des Winters die Fruchtpreise einen so raschen und hohen Aufschwung nahmen, und die Noth mit starken Schlägen an die Thüren der Wohlhabenderen pochte, da fehlte es nicht an Soldaten, die ein sofortiges Einschreiten der Regierung in dem Sinn verlangten, daß sie durch allerlei administrative und polizeiliche Maßregeln die Vorräthe an Lebensmitteln im Lande in den Fluß bringen möchte; ja man vernahm sogar das Begehren einer förmlichen Expropriation zu diesem Behufe. Wer aber nur einige Kenntniß von dem Handel besitzt, wer auch nur ein wenig über die Natur des Eigenthums nachgedacht hat, mußte wissen, daß jedes direkte Eingreifen in dieselben alle andern Folgen eher haben würde, als die gewünschten; er mußte wissen, daß durch Beengungen, wie sie verlangt wurden, die wirklichen Vorräthe nur verstreut und ins Verborgene getrieben, die auswärtigen Zufuhren abgehalten würden, Normalpreise nicht herzustellen, genügende Marktvorräthe nicht zu beschaffen gewesen wären, ganz abgesehen von der dadurch erzeugten Unsicherheit des Eigenthums, die auch für die Zukunft die schlimmste Wirkung gehabt haben würde. Nur der Handel selbst, in seinen Zusammenhängen mit allen Ländern, die darin bestehende Konkurrenz, verbunden mit Verhältnissen, die zum Theil ganz außer der menschlichen Gewalt liegen, z. B. die in Zeit und Witterung liegenden, können im Großen helfen oder mildern, und die Regierungen können nur leise regelnd die natürlichen Ursachen einem günstigen Resultat zuführen suchen.

Auch diesmal hat sich die Natur, wie zu erwarten war, selbst geholfen. Die großen Zufuhren von außen, verbunden mit der immer mehr voranrückenden Jahreszeit, ein Frühjahr, das, wenn auch nicht besonders günstig, doch jeder Hoffnung Raum läßt, haben ein bedeutendes Fallen der Getreidepreise bewirkt, und als man sah, daß diese den Kulminationspunkt erreicht hatten und zurückzugehen angingen, da kamen auch die einheimischen Vorräthe besser in den Gang. Ein moralischer, durch die Gewalt der Umstände herbeigeführter Zwang also war es, welcher auch im Inlande bewirkte, was keine von oben herab distirte Maßregel hätte bewirken können. Und so wird es immer sein, und selbst viel unscheinbarer aussehende Hilfsmethoden, z. B. die, daß der Staat selbst als Kaufmann auftritt, sei es auch, um mit dem Kaufmann den Almosenier zu verbinden, haben sich, wo sie angewendet wurden, nicht bewährt.

Sind wir nun zwar auch in ein günstigeres Stadium eingetreten, so ist doch die schlimme Zeit noch lange nicht vorbei. Hoffen wir, der Selbstheilungsprozess werde sich in progressiver Weise steigern. Unterdeß aber geschehe für die Bedürftigen durch die allgemeine Wohlthätigkeit, was geschehen kann; man ermüde nicht im Geben, denn noch lange ist es bis zur Aertzeit; aber man gebe, wo und so viel immer angeht, nur so, daß es Lohn für gethane Arbeit, und nicht bloßes Almosen ist.

München, 21. April. (N. M. Z.) Die Kammer der Abgeordneten verwarf heute das Disziplinargesetz mit 63 gegen 54 Stimmen. Als Verfassungsgesetz wären zu dessen Annahme $\frac{2}{3}$ Stimmen der Anwesenden als dafür stimmend notwendig gewesen.

Frankfurt, 21. April. (Fr. Z.) Die jüngsten Berichte aus New-York enthalten den Wortlaut eines Zirkulars, in welchem Th. Sedgwick, W. Whetten, Mortimer Livingston, A. Belmont, A. Pell, F. W. Emmonds, A. Hamilton, J. Anderson, J. Livingston, E. Develin, A. Stetson, P. Burrows, C. Murphy und E. Hurry ihre Mitbürger zur Theilnahme an der Assoziation zur Industrieausstellung aller Nationen in New-York einladen. Sie sagen darin, alle Schwierigkeiten, welche sich ihrem Unternehmen Anfangs entgegenstellten, seien beseitigt; die englische Regierung habe ihre Theilnahme in reichem Maßstab zugesagt; die bedeutendsten Staaten des europäischen Kontinents hätten reiche Sendungen ihrer Kunst- und Industrieerzeugnisse in Aussicht gestellt, welche theilweise bereits in London aufgestellt gewesen, theilweise ausschließlich für die New-Yorker Ausstellung in Angriff

men seien. Aus dem Zirkular geht hervor, daß die Ernehmer, welche als Gesellschaft durch ein Gesetz vom März d. J. Korporationsrecht und das Privilegium auf Jahre erhalten haben, gesonnen sind, Preise auszusetzen. Das Betriebskapital der Assoziation besteht aus 200,000 Dollars in Aktien zu 100 Doll. und kann nach Bedürfnis von der Direktion auf 300,000 Doll. erhöht werden. Der Eintrittspreis zur Ausstellung darf 50 Ct. nicht übersteigen und das Gebäude selbst nicht über 200,000 Doll. kosten. Während der Ausstellung wird ein Tag zum freien Eintritt der Schüler und Zöglinge der Akademie, Waisenanstalt, Taubstummeninstitut und aller Volksschulen festgesetzt werden; eben so ist der Erlös der Einnahme eines Tags den verschiedenen Wohltätigkeitsvereinen der Stadt bestimmt.

× **Koblenz**, 21. April. Se. Kön. Hoheit der Prinz von Preußen wird von seiner Inspektionsreise nach Mainz, Frankfurt und Luxemburg am 27. d. wieder hier eintreffen, am 30. unsere Garnison und hierauf die Garnisonen von Köln, Düsseldorf und in Westphalen mustern, demnächst aber am 8. Mai in Berlin eintreffen.

Bei Bonn hatte in der vorletzten Nacht wiederum einer jener Unglücksfälle auf dem Rhein statt, die seit Wiedereröffnung der Schifffahrt leider fast an der Tagesordnung sind. Das Dampfboot der Düsseldorf-Gesellschaft „Coreley“ fuhr in der Dunkelheit in einen vor Anker liegenden, mit Schienen beladenen, großen Kohlenwagen hinein, obgleich, wie behauptet wird, derselbe die vorgeschriebene Laterne aufgezogen hatte. Der Wagen sank sofort, ohne daß jedoch ein Menschenleben verloren gegangen wäre, und auch der Dampfer wurde beschädigt, konnte jedoch bald weiter fahren.

Die Restaurations- und Verschönerungsarbeiten auf Burg Stolzenberg werden aufs thätigste fortgesetzt; auch im hiesigen f. Residenzschloße ist man mit solchen Arbeiten beschäftigt.

Altona, 16. April. Die von der Amnestie ausgeschlossenen Schleswiger haben in dieser Woche ihr Vaterland verlassen und sich vorläufig zumest in Hamburg und auf dessen Gebiet angesiedelt. Vielen von ihnen wird es schwer fallen, sich und ihre zahlreichen Familien zu ernähren.

|| **Berlin**, 21. April. J. M. der König und die Königin haben bei diesen rauhen Tagen ihre Residenz vorläufig noch im Schloße zu Charlottenburg behalten. Gestern Abend fand daselbst ein Hofkonzert statt, bei welchem die hier anwesenden Mitglieder der italienischen Operngesellschaft aus St. Petersburg mitwirkten. Unter den zur Hofgesellschaft befohlenen Personen befanden sich auch die aus dem Kanton Neuenburg jetzt hier weilenden Vertrauensmänner, Major v. Regnier und Graf v. Neuron.

Gegenüber der Mitteilung, daß der Prinz von Preußen zum 8. Mai aus der Rheinprovinz in Berlin eintreffen werde, wird hier jetzt mehrseitig versichert, die Ankunft des Prinzen stehe noch im Laufe des Monats April zu erwarten. Man fügt hinzu, Se. Kön. Hoh. werde sich alsbald von hier nach Warschau begeben, um daselbst den Kaiser und die Kaiserin zu begrüßen, sowie auf mehrere Tage den großen Manövern der in Polen konzentrierten russischen Armee beizuwohnen. Ihre Maj. die Kaiserin, welche sich nunmehr zu der Landreise über Warschau und Breslau nach Berlin entschlossen hat, wird in unserer Hauptstadt, falls hier überhaupt ein Aufenthalt genommen wird, nur höchstens drei Tage verweilen und sich dann sofort nach Potsdam begeben. Auf Potsdam und die königlichen und prinziplichen Schlösser der Umgegend werden sich auch sämtliche Feierlichkeiten bei dem in der königlichen Familie bevorstehenden Feste der silbernen Hochzeit konzentrieren. Auch von Seiten der Offizierkorps der in Potsdam garnisonirenden Regimenter werden bereits Vorbereitungen zu den Festlichkeiten bei Anwesenheit der kaiserlich russischen Herrschaften getroffen. So üben die Offiziere vom Garde-Uhlanen-Regiment ein Carousselreiten ein, und die Offiziere des Regiments Garde du Corps eine Quadrille. Am Tage nach der silbernen Hochzeit, also am 27. Mai, soll bei Potsdam eine große Parade abgehalten werden. Bei der aller Gegenversicherungen ungeachtet noch immer in Aussicht stehenden Anwesenheit Sr. Maj. des Kaisers von Rußland würde damit ein größeres Manöver der Gardeforps verbunden sein.

Die Verhandlungen des Zollkongresses werden morgen unter dem Voris des preussischen Kommissarius, Generalsteuerdirektors v. Pommer-Esche, im Gebäude des Finanzministeriums ihren Anfang nehmen. Die Bevollmächtigten von Sachsen und Württemberg sind nunmehr auch eingetroffen, und heute Abend werden die letzten bis jetzt noch ausgebliebenen Kommissarien aus Wien erwartet.

Die Frage wegen Neubildung der Ersten Kammer wird allem Anschein nach schon in der nächsten Woche bei der Zweiten Kammer zur Erörterung gelangen. Der Kommissionsbericht ist bereits im Druck, und wird wahrscheinlich schon Ende dieser Woche vertheilt werden. Sobald derselbe sich die vorgeschriebenen drei Tage in den Händen der Abgeordneten befindet, soll die Plenarberatung darüber sofort angefangen werden. Man ist von verschiedenen Seiten eifrig bemüht, in allen Fraktionen der Zweiten Kammer Stimmen für die Annahme des Koppe'schen Antrags zu gewinnen, und von sonst gut unterrichteter Seite wird uns heute versichert, daß diese Annahme fast keinem Zweifel mehr ausgesetzt sei.

Sondershausen. Eine merkwürdige Naturbegebenheit hat sich nach der „Thür. Allg. Z.“ am Morgen des 14. d. M. in der Nähe von Sondershausen zugetragen. Dort ist nämlich unter starker vulkanischer Erschütterung eine kochende mineralische Quelle von großer Reichhaltigkeit ans Licht getreten. Unter den von ihr ausgeworfenen Holzstücken und Steinen soll sich auch ein großer Mammuthszahn befinden.

Dresden, 20. April. Gestern Morgen ist die neue Marienbrücke über die Elbe feierlich eröffnet worden.

Wien, 20. April. Gestern hatte die Schlussigung des Zollkongresses statt. Nach dem „Lloyd“ betraf sie die Aufnahme einiger Zusatzbemerkungen der bayrischen Bevoll-

mächtigten in das Protokoll, welche sich auf die Darmstädter Uebereinkunft bezogen, und die ihm in einer neuerlichen Instruktion mitgeteilt worden waren. Ferner wurde das Schlussprotokoll seiner letzten Fassung zugeführt und das eigentliche geschäftliche beendet. Am 19. d. ist die Mehrzahl der Bevollmächtigten abgereist.

Den in dem a. h. Patente vom 31. Dezember v. J. ausgesprochenen Grundfagen gemäß, ist die Einführung des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches in Ungarn nahe bevorstehend. Die Durchführung dieser wichtigen Maßregel wird in ähnlicher Weise erfolgen, wie Dies kürzlich in Krakau der Fall gewesen; und tritt somit die angeordnete gemeinschaftliche Gesetzgebung für alle Angehörigen des Staates allmählig in das Leben. Mit Erledigung dieses Gegenstandes dürfte aber auch die vielfach besprochene Ehegesetz-Frage gelöst sein, da es im Allgemeinen bei den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches verbleiben wird.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 22. April. Noch ist das Gesamtergebnis der Abstimmung im Kanton Bern nicht offiziell publizirt; das „Vaterland“ meldet, nach Eintreffen der Abstimmungen aus den drei pruntrutischen Gemeinden belaufe sich nun die Mehrheit auf 6700—6800. Das „Int.-Blatt“ meldet nach amtlichen Quellen bei 83,514 Stimmen eine Mehrheit von 6752. Stämpfli scheint sich aus dem Staube gemacht zu haben. Wenigstens schreiben verschiedene Blätter, er sei von seinen Parteigenossen mit Vorwürfen überhäuft worden, und habe sich deswegen veranlaßt gesehen, die Stadt zu verlassen; nachdem er sich Sonntag Nachmittag in der Tiefenau aufgehalten, fuhr er in der Nacht nach seiner Heimathgemeinde Schüpfen; aber auch hier sei er mit Vorwürfen empfangen worden, und nach der „Schwyzer Jtg.“ hätte er sich nun nach Neuenburg begeben. Auffallend jedenfalls ist, daß die „Verner Jtg.“ vom 22. d. nicht mehr von ihm als Redakteur unterzeichnet ist, die gestrige war es noch. Bekanntlich drohen ihm jetzt noch die Prozesse wegen der 49 noch im Grabe verleumdeten Patrioten! — Die radikale „Schnellpost“ zeigt an, daß sie nur noch bis Ende April erscheinen werde; das verhasste Regiment, welches bis jetzt schon die „freisinnige Presse“ so hart verfolgt habe (gab es wohl in der ganzen Schweiz eine frechere Presse, als die der Verner Radikalen?), werde jetzt noch grimmiger verfahren, als bisher, und auch von den Geschwornen des Mittelandes sei keine Schonung zu erwarten.

Der Regierungsrath des Kantons Aargau hat die Präsidenten- und Vizepräsidentenstellen der einzelnen Kommissionen folgendermaßen vertheilt: Finanzkommission: Blattner, Hanauer, Siegfried. Forstkommision: Blattner. Justiz- und Straßhaus-Kommission: Schwarz, Suter. Militärkommission: Schwarz, Siegfried. Baukommission: Siegfried, Blattner. Kantons-Schulrath: Hanauer, Wagner. Reformirter Kirchenrath: Siegfried, Schwarz. Katholischer Kirchenrath: Dr. Schaufelbühl, Wagner. Sanitätsrath: Dr. Schaufelbühl, Suter. Armenkommission: Dr. Schaufelbühl, Wagner. Departement des Innern: Suter, Wagner. Polizeidepartement: Wagner, Suter.

Der Thurgauer Regierungsrath hat Folge der badischen Verordnung, zufolge welcher die halben und Viertels-Kronenthaler mit dem 15. Mai außer Kurs gesetzt werden, um den Zusatz dieser Münze abzuhalten, diese halben und Viertels-Kronenthaler vom 1. Mai an für den Kanton Thurgau ebenfalls außer Kurs gesetzt.

Auf piemontesischer Seite bildet sich eine Aktien-Gesellschaft (die Aktie zu 10 Fr.), um längs dem rechten Ufer des Langensees eine Fahrstraße von Intra an die Tessinergränze zu bauen.

Letzen Sonntag haben die durch Doppelwahlen nöthig gewordenen Ersagwahlen im Kanton Neuenburg in den Gr. Rath stattgefunden. Sämmtliche Gewählte gehören der republikanischen Partei an.

Italien.

Rom, 12. April. (Allg. Z.) Die Odyssee des Fürsten v. Canino ist zu Ende; Se. Durchlaucht ist nach Paris zurückgekehrt, nachdem der Zweck der Reise theilweise wenigstens in Erfüllung gegangen ist, nämlich was die Finanzen anbelangt, ein Hauptpunkt sowohl in Staatsangelegenheiten als in Privatfachen. Der Fürst soll 300,000 Fr. baar ausgezahlt erhalten, wofür er zu Gunsten seines ältesten Sohnes allen Rechten auf den Palast Bonaparte in Rom entsagt, der natürlich weit mehr werth, aber mit vielen Hypotheken beschwert ist. Ferner werden ihm von der Familie 30,000 Fr. jährlich ausgesetzt. Für den Better eines Präsidenten von Frankreich ist das freilich nicht viel; da aber Hr. Carlo Bonaparte wieder in seine Rechte als französischer Bürger eingetreten ist, so kann ihm leicht durch die Senatorenwürde eine Dotirung von andern 30,000 Fr. jährlich gewährt werden, und mit 60,000 Fr. läßt sich allenfalls leben. Der andere Zweck der Reise betraf des Fürsten jüngste Tochter, die er dem Hrn. v. Persigny versprochen haben soll und wegführen wollte. Um ihre Tochter in Sicherheit zu bringen, wäre die Fürstin v. Canino von Rom weggerückt, da sie immer befürchtete, ihr Gemahl könnte auf irgend eine Weise, trotz aller Verbote des Papstes und seiner Regierung, bis nach Rom bringen. Die zwei ältesten Töchter, die verheirathet sind, gingen allein nach Civitavecchia, den Vater zu besuchen und ihn zu milden Anforderungen zu bewegen, was ihnen auch gelungen zu sein scheint, da der Fürst sich mit der oben-erwähnten Abstragszahlung zufrieden gab und bereits vor mehreren Tagen wieder nach Marseille und von da nach Paris ging.

Frankreich.

Aus dem Elsaß, 20. April. (Fr. Z.) Das Schloß in Zabern, welches zum Wohnsitz von Wittwen und Waisen verdienter Militärs eingerichtet werden soll (in Folge der bekannten Dekrete vom 22. Januar), wurde in der letzten

Zeit von einer besondern Kommission besichtigt. Die Wiederherstellung dieser alten Residenz würde aber so große Kosten in Anspruch nehmen, daß es noch zweifelhaft ist, ob die Regierung auf ihrem Plane bestehen wird.

Die alten Verfügungen in Bezug auf die gerichtlichen Anzeigen, welche nur Blättern, die der Regierung zugethan sind, zugewiesen werden, sind von den Präfekten wieder in Kraft gesetzt worden. Die Februarrevolution hatte bekanntlich diese Begünstigungen abgeschafft. Die meisten Lokalblätter haben zu kämpfen, um ihren Fortbestand auch nur kümmerlich zu sichern. Das „Oberrheinische Journal“ hat zu erscheinen aufgehört. Die konservative Partei, welche dasselbe bis jetzt unterstützt hatte, findet das Blatt für überflüssig, da die Regierung sich so befestigt habe, daß sie der Unterstützung der Presse nicht mehr bedürfe.

† **Paris**, 21. April. Der „Moniteur“ zeigt an, daß der Präsident und die Schriftführer des gesetzgebenden Körpers gestern die Ehre gehabt haben, dem Prinz-Präsidenten der Republik das vom gesetzgebenden Körper angenommene Gesetz über die Umschmelzung der Kupfermünzen zu überreichen. Zu bemerken ist, daß Hr. Villault und die Schriftführer dabei die große Uniform angelegt hatten. Es ist dies das erste Mal, daß die Vorschrift über das Verfahren nach erfolgter Annahme eines Gesetzes zur Anwendung kommt. Unter der Verfassung von 1848 ließ der Präsident der Nationalversammlung die angenommenen Gesetze durch einen offiziellen Boten dem Justizminister zustellen, der sie dann dem Präsidenten der Republik unterbreitete. Sodann macht der „Moniteur“ bekannt, daß der Prinz-Präsident der Republik die Senatoren, Staatsräthe, Deputirten, Generale und Admirale zweimal wöchentlich des Abends im Eisee empfangen wird. Ferner bemerkt das amtliche Organ: „Die Regierung hoffte, daß die Vertheilung der Fahnen der Nationalgarde gleichzeitig mit der auf den 10. Mai für die Armee angelegten stattfinden könnte. Allein die Reorganisation der Nationalgarde ist nicht weit genug gediehen; bei der gegenwärtigen Sachlage könnten mit der Pariser Nationalgarde nur Detachements aus drei oder vier unserer größeren Städte vereinigt werden und die Regierung hat daher ihrem Plane entsagen müssen. Sie hat es vorgezogen, die vollständige Beendigung dieser Reorganisation abzuwarten, damit die gesammte Nationalgarde wie die Armee bei der Vertheilung ihrer Adler repräsentirt sein kann, und hat demnach letztere Feierlichkeit auf den 15. August angelegt.“ — Der Unterrichtsminister Fortoul hat allen Akademikern ein Rundschreiben zukommen lassen, worin er sie auffordert, auf den regelmäßigen Besuch der Vorlesungen Seitens der Studenten der Rechte, der Medizin und der Pharmacie zu halten, und den Eltern oder Vormündern derselben über deren Verhalten innerhalb und außerhalb der Lehranstalten, sowie über jede gegen sie verhängte Disziplinarverfolgung Nachricht zu geben, und zwar aber jenes am Schluß jedes Semesters, über diese auf der Stelle. — Der Minister des Innern, v. Persigny, hat durch ein Rundschreiben an die Präfekten die Vereidigung sämmtlicher Untergebenen seines Ministeriums angeordnet, wozu indessen nicht nur die von der Regierung ernannten Angestellten, sondern auch die Mitglieder der gewählten Körperschaften der Departemente und Bezirke gerechnet werden sollen. Die Präfekten schicken ihren Eid schriftlich ein und nehmen den des Generalsekretärs der Präfektur und der Präfekturräthe in Empfang. Die Unterpräfekten schicken ihren Eid schriftlich an die Präfekten. Die Bürgermeister leisten ihn vor den Gemeinderäthen und jedes Mitglied der Legation dann vor dem Bürgermeister. Die Mitglieder der General- und Bezirksräthe müssen den Eid schriftlich an den Präfekten richten.

Man versichert, daß der Präsident der Republik morgen nach Solagne abreisen wird. Er wird nur kurze Zeit dort bleiben und infognito reisen.

Ueber die Befugnisse des gesetzgebenden Körpers in Bezug auf das Budget des Etats hat endlich die „Patrie“ folgende wichtige halbamtliche Erklärung gebracht: „Nachdem der „Constitutionnel“ des breiteren dargehen — was unbestreitbar ist —, daß der gesetzgebende Körper das Recht hat, das Ausgabenbudget artikelweise zu diskutieren und zu votiren, behauptet er, daß der Staatsrath nicht zur Prüfung des Budgetentwurfs, noch zu der der Amendements, die im gesetzgebenden Körper vorgeschlagen werden können, zugezogen werden kann. Der „Constitutionnel“ folgt hier den alten parlamentarischen Traditionen; er beurtheilt die jegige Rolle des Staatsraths falsch. Warum sollte es dem Präsidenten der Republik unterlag sein, nach vorläufiger Feststellung der Ausgaben und Einnahmen mit seinen Ministern im Verein auch noch den Staatsrath zu befragen, ehe er das Finanzgesetz an den gesetzgebenden Körper verweist? Die Vorprüfung durch den Staatsrath ist durch den doppelten Grund gerechtfertigt, daß das Budget durch Kommissäre aus seinem Schooße vertheidigt werden muß und daß der Artikel 40 der Verfassung, der dem Staatsrath alle Amendements des gesetzgebenden Körpers unterwirft, keinerlei Ausnahme mit sich bringt.“ — Der „Constitutionnel“, der diese Erklärung in dem „ministeriellen Blatt La Patrie gefunden hat“, kündigt an, daß er die Stellung des gesetzgebenden Körpers in Folge dieser Auslegung des Artikels 40 der Verfassung unteruchen wird, läßt aber heute schon merken, daß er dieselbe zum mindesten für schwierig hält. „Die Verweisung des Budgetentwurfs an den Staatsrath“, sagt er (welche Verweisung übrigens schon erfolgt ist), wird die Diskussion des Finanzgesetzes im Schooße des gesetzgebenden Körpers nicht machen, indem dasselbe jetzt durch einen Verwaltungskörper präsentirt und vertheidigt wird, der es gar nicht ausgearbeitet hat, der in die politischen und staatswirtschaftlichen Grundfagen, wonach die Regierung es entworfen hat, nicht eingeweiht ist, und der nicht verantwortlich dafür sein kann. Dies ist eine um so schlimmere Sache, als unser Land, wie man nicht vergessen kann, gerade in Geldfragen sehr empfindlich ist.“

Mehrere Gemeinden der Umgegend von Paris haben eine Deputation an den Präsidenten der Republik gesandt, um

ihm an seinem Geburtstag einen Blumenstrauß zu überreichen.

Der „Charivari“ hat wegen eines Artikels über Fortoul und das Unterrichtsgefeß eine erste Warnung erhalten.

Bei der Truppenschau vom letzten Sonntag ritt der Prinz ein Pferd, welches mit einer blanken, prächtig gestickten Schabracke geschmückt war. Sie wurde zu Konstantinopel gestickt und ist ein Geschenk des Sultans. Ein halboffizielles Blatt erzählt folgenden Zwischenfall, der sich bei dieser Truppenschau zugetragen: Zwei Militärs der republikanischen Garde, von welchen der Eine in der Schlacht von Waterloo zugleich mit dem König Jérôme und an dessen Seite verwundet worden war und auch Soldat der Garde des Königs von Westphalen gewesen ist, wurden dem Prinz-Präsidenten vorgeführt, um befohrt zu werden. Der Prinz wies sie an seinen Oheim, den Marschall Jérôme Bonaparte. So geschah es, und der Präsident des Senats überreichte ihnen die Dekoration.

Die sterblichen Ueberreste des Prinzen Paul von Württemberg sind gestern nach Stuttgart abgegangen.

Paris, 21. April. Nach den seit gestern bei der Regierung eingegangenen Berichten nehmen in mehreren südlichen Departementen die böswilligen Brandstiftungen auf eine sehr beunruhigende Weise zu. Es sind Meldungen von folgenden Waldbränden, welche fast gleichzeitig stattgefunden haben, eingegangen. Im Walde von Vithiviers, von Oien, von Orléans, Vieilles Maisons, von Ailleau, Epautrolles, Bazoges les Hautes, Chateaubon, St. Julien an der Sarthe, Coutaine la Rivière, Château Ebinon, Erceveuil, Rozou an der Serre, Yonneuse, und in Conde. Die Gleichzeitigkeit von Brandstiftungen läßt eine gemeinschaftliche Wirkfamkeit schreckenerregender Verbindungen voraussetzen, welche sich über die Departemente Eure, Loire, Cote d'Or, Aisne, Ober-Loire und Aube erstreckt.

Der Polizeipräsident hat gegen 150 Sattlergesellen, welche ihre zur Ruhe gebrachten Kameraden immer wieder von neuem aufheben und am Arbeiten verhindern wollten, verhaften lassen; sie werden wahrscheinlich von Paris fortgeschafft werden. Dagegen haben die Arbeiter der Departements vom Polizeiministerium die Hoffnung erhalten, daß die gestrige gegen sie gerichtete strenge Passverordnung zurückgenommen werde.

Das definitiv geregelte Budget von 1848 beträgt 1,757,594,875 Franken. Die mit dessen Prüfung beauftragte Kommission hat nur 200,000 Fr. beantragt. Die Regierung hat jedoch dieser Kürze keine weitere Folge gegeben. Das Budget von 1849 beträgt 1,619,602,274 Fr. Dem betreffenden, von dem Staatsminister eingereichten Gesetzesprojekt gegen folgende Betrachtungen voran:

Sie wissen, m. H., daß die von der gesetzgebenden Versammlung mit der Prüfung des Gesetzesprojekts der Rechnungen von 1848 beauftragte Kommission nach langen und ernstlichen Arbeiten in ihrem Bericht vom 28. Juni 1851 eine Reduktion von 200,139 Fr. 30 Cent. auf die gewöhnlichen und außergewöhnlichen Ausgaben vorgeschlagen hat. Diese Ausgaben belaufen sich, wie Ihnen bekannt, auf die Summe von 1,757,594,875 Fr. 38 Cent. Die Kommission schlug vor, sie auf die Summe von 1,757,394,726 Fr. 2 Cent. zu reduzieren. Die Regierung hat geglaubt, die von der Kommission der Nationalversammlung vorgeschlagene Reduktion nicht zulassen zu dürfen; sie hat heute, im Jahr 1852, keine Diskussion ohne Zweck und ohne mögliches Resultat über die Handlungen des Jahres 1852 eröffnen wollen. Die Handlungen und Lehren des Jahres 1852 sind bekannt und gerichtet, und müssen als eine Lehre stehen bleiben. Die Regierung, welche die Ordnung in unferm Lande hergestellt, hat als Sendung die Zurückführung der Ruhe in die Gemüther, die Beförderung der verirrten Menschen, die Einführung der lebendigen Kräfte Frankreichs, welche so lange in einer unfruchtbaren Agitation zu Grunde gegangen sind, in eine neue und fruchtbare Richtung. Aus diesen Gründen muß man mit der Vergangenheit abschließen. Wenn man geglaubt hat, die Bahn der Kommission zu betreten, so hätte man auf derselben weiter vordringen müssen; eine Reduktion von 200,000 Fr. auf eine Ausgabe von 1,757 Millionen, ein Tadel

für vier Artikel der Rechnungen von 1848 ist keine Waise, welche mit dem öffentlichen Unglück und den Unordnungen jener Epoche im Vergleich steht. Man hätte ernstliche Untersuchungen anstellen, verschiedene und zahlreiche Thatsachen feststellen, und den Anteil der Verantwortlichkeit, der Jedem zukommt, konstatiren müssen. Die Regierung hat es nicht gewollt. Sie werden sich ohne Zweifel, m. H., diesem klugen und moderirten Gedanken anschließen.

Die berühmte Bildergalerie des verstorbenen Marschalls Soult wird, bevor sie zum Verkauf kommt, am 19., 20. und 21. Mai öffentlich ausgestellt. Sie besteht aus 105 Meisterwerken: 77 spanischen, 16 italienischen und 12 flammländischen Bildern. Für das berühmte Meisterwerk Murillo's: „Die Empfängniß der Maria“ hofft man Angebote, die eine halbe Million Franken übersteigen werden. Am 26. d. wird vom Finanzministerium eine Lieferung von 3 Millionen Pfund Virginiertabak in Blättern für den Verbrauch der Staatsfabriken zugeschlagen werden.

Großbritannien.

London, 19. April. (Gal. Mess.) Heute hat das Parlament nach den Osterferien zum ersten Mal wieder getagt. Die Geschäfte waren jedoch unerheblich; nach einem formellen Proteste Oberst Sibthorpes gegen die Militärbill kündigt der Schatzkanzler an, er werde beantragen, daß immer die Dienstagsitzung den Regierungsgeschäften gewidmet werde. Mr. Herve's beantragte die Niederlegung eines besondern Ausschusses von Unterhausmitgliedern zur Prüfung des Privilegiums der ostindischen Kompagnie.

Der britische Dampfer „Conifer“ ist aus Brasilien in Queenstown angekommen und hat den Diktator Rosas und seine Familie auf irischen Boden gesetzt. Man erwartet sie hier binnen kurzem.

Man meldet von einem Schiffszusammenstoß im Kanal, wobei ein kleineres holländisches Segelschiff mit 6 bis 7 Leuten seiner Besatzung zu Grunde ging.

Eine neue amerikanische Post ist aus Liverpool telegraphirt. Wenig Neuigkeiten. In St. Louis kosteten Wahlprügeleien das Leben von 6 Personen. Zwei Dampfboot-Explosionen forderten wieder viele Menschenopfer.

Galizien.

Brody, 12. April. Der neuestens in Rußland erschienene Waa, daß jeder Israelit sich über einen bestimmten Erwerbszweig ausweisen müsse, verbreitet gegenwärtig unter der russisch-israelitischen Bevölkerung einen wahrhaft panischen Schrecken. Am schlimmsten wird dabei die zahlreiche Klasse der sogenannten Mäker wegkommen, die ihr Gewerbe nicht legitimiren können, und somit unüberdrosslich genöthigt sind, sich von nun an der Bearbeitung un bebauter Steppen zu widmen. Die von tausend Vorurtheilen befangenen, meist der schweren Arbeit entwöhnten russischen Israeliten dürften kaum einen so heroischen Entschluß fassen, und die österreichisch-russische Einwanderung wird durch diese neue Wendung der Dinge sicherlich bedeutend vermehrt werden.

Vermischte Nachrichten.

Landwirtschaftliches. Am 10. April wurde auf dem Rittergut Wahren bei Leipzig eine Drainröhrenpresse und eine Pensman'sche Dreschmaschine aus der landw. Maschinenbauanstalt von P. v. Hamm in Leipzig aufgestellt und sogleich in Probe genommen. Die Drainröhrenpresse bewährte sich vortreflich. Sie lieferte von ziemlich gutem Töpferthone, der aber von Steinen und Klumpen frei war, ohne Anwendung der Blayton'schen Siebe binnen 5 Minuten 99 Stück einzellige Röhren von 14 Zoll Länge, welche also ihre bedeutende Leistungsfähigkeit zu erweisen ist; die Sauberkeit und Solidität der Konstruktion ließ Nichts zu wünschen übrig, und wird diese Drainröhrenpresse sofort in unausgesetztem Gebrauch kommen. Die Handdreschmaschine, eines der kostendürftigsten, schönsten Werke dieser Art, die man nur sehen kann, wurde gründlich mehrere Tage lang probirt und das Resultat der Versuche, welches später im Detail veröffentlicht werden wird, war ein sehr zufriedenstellendes. Zu der Maschine müssen in Allem 4 Männer und 3 Weiber verwendet werden, und drischt dieselbe

dann ganz bequem in der Stunde 1 Schock Weizen zu 1/4 Scheff. (sächsisch). Wenn der Einleger sich eingeübt hat, so wird der Ausdrusch vollkommen körnerrein, das Stroh sehr wenig zer schlagen, Körner gar nicht. Nach sorgfältiger Berechnung stellt sich der Preis zwischen dem Handdrusch und Maschinendrusch folgendermaßen:

Table with 2 columns: Quantity and Price. 4 Schock mit der Hand gedroschen kosten Rthlr. 1. 24. - 4 " " Maschine " " " - 18. 5. Nutzen des Maschinendruschens Rthlr. 1. 5. 5. Wahrsch, eine Ersparniß, welche man nicht hoch genug anschlagen kann! Da außerdem die Pensman'sche Handdreschmaschine äußerst solid gebaut, so daß keine Reparatur zu befürchten ist, und der Preis derselben - 130 Rthlr. - kein hoher genannt werden kann, so ist zu wünschen, daß sie sich in Deutschland ebenso verbreiten möge, wie in Großbritannien, wo deren Tausende in immerwährendem Gebrauch sind.

Karlsruhe, 23. April. Auf dem hiesigen Fruchtmarkte am 21. April wurden verkauft: 245 Malter Haber zu 5 fl. und 5 fl. 24 fr.; eingestellt wurden 29 Malter Haber. Runkelmehl Nr. 1 (per Malter zu 150 Pfund) 17 fl. 30 fr.; Schwingmehl Nr. 1 15 fl.; Mehl in drei Sorten von Nr. 1-3 14 fl.

Table with 2 columns: Quantity and Price. In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt 92,682 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 15. bis incl. 21. April 128,741 " " 221,423 Pfd. Mehl. Davon verkauft 147,244 " " Blieben aufgestellt 74,179 Pfd. Mehl.

Neueste Post.

* Die auswärtigen Unteroffiziere, welche in den Dienst des holsteinischen Kontingents übergegangen waren, werden jetzt nach und nach entlassen; man meint, daß ein Gleiches den auswärtigen Offizieren bevorstehe, während die eingebornen, ehemals schleswig-holsteinischen, jetzt holsteinischen oder dänischen Offiziere, wahrscheinlich dänischen Bataillonen adjungirt werden sollen, um das dänische Kommando zu lernen.

Die preussische Zweite Kammer beschäftigte sich am 20. d. mit der Berathung über Art. 40 und 41 der Verfassungsurkunde, betreffend die Leben und Fideikomnisse. Es war die erste Verfassungsänderung, über welche in der Zweiten Kammer zum zweiten Mal abgestimmt wurde; daher kam es auch zunächst zur Erörterung der Vorfrage, ob bei der zweiten Abstimmung nochmalige Diskussion stattfinden dürfe. Dieselbe wurde schließlich in namentlicher Abstimmung, abweichend von dem Beschluß der Ersten Kammer, mit 140 gegen 84 Stimmen, also für die Zulassung einer vorgängigen Diskussion entschieden. Von dem Abg. Reichensperger wurde in Folge Dessen ein schon früher gestelltes Amendement wiederholt, aber nochmals mit 135 gegen 96 verworfen und schließlich der frühere Beschluß der Kammer (Amendement Geppert) wiederholt angenommen. Man hofft, daß auch die Erste Kammer damit sich einverstanden erklären werde.

Aus Wiesbaden läuft die Nachricht ein, daß Ihre Hoh. die Frau Herzogin am 22. d. ihrem hohen Gemahl und dem Lande einen Erbprinzen geschenkt hat.

Einer tel. Dep. aus Athen, 10. d., zufolge wurde dort das Nationalfest feierlich begangen. In der Abgeordneten-kammer und im Senate fielen neue Interpellationen wegen der bekannten Verschwörungsgeschichten. Wiederholt versprach der Justizminister Mittheilung der Ergebnisse nach gegebener gerichtlicher Untersuchung. Im Senat fand kürzlich eine sehr stürmische Sitzung statt; einige Redner griffen die Politik des Cabinets auf das heftigste an. Der Präsident sah sich deshalb genöthigt, die Sitzung aufzuheben. Der Senat hat am 2. d. den Vertrag mit der Gesellschaft des Oesterreichischen Lloyd genehmigt.

Der von der Pforte nach Egypten gesendete Kommissär Fuad Effendi hat die Weisung erhalten, vorläufig dort einen entscheidenden Schritt nicht zu unternehmen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 4 der allgemeinen Bestimmungen über die Ergänzung des Offizierkorps (Regierungsblatt LVIII. von 1851) wird anordn. bekannt gemacht, daß in diesem Jahr beiläufig 18 junge Leute in die Kriegsschule aufgenommen werden können.

Karlsruhe, den 19. April 1852. Kriegsministerium. A. von Roggenbach. vdt. v. Stetten.

B.770. Nr. 5957. Karlsruhe. (Erlebte Stelle.) Die evangelische Pfarre Polzen, Dekanats Vorrach, soll mit einem Pfarreverweser besetzt werden. Das Einkommen desselben ist außer freier Wohnung und den Accidenzien auf 550 fl. angesetzt.

Die Bewerber haben sich durch ihre Dekanate binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Karlsruhe, den 18. April 1852. Großh. bad. evang. Oberkirchenrat. v. Wellwart. Eccard.

Sterbekasse.

evangelisch-prot. Geistlichen.

Dienstag, den 4. Mai d. J., Morgens halb 10 Uhr, Generalversammlung zu Offenburg in Pfäfers Garten. Man ladet nochmals freundlich dazu ein.

Eichstetten, den 21. April 1852. Selbing.

Russisches Dampfbad.

Mein Bad ist bereits eröffnet, und es werden wieder Kranke in meine Anstalt aufgenommen und täglich Bäder gegeben.

Mit dem Dampfbadern verbinde ich die Kalt-

wasserkur; ein Kurverfahren, das bei den verschiedenen Formen der Gicht, rheumatischen und katarhalischen Leiden, Strofeln, der Bleichsucht, Nervenschmerzen, Lähmungen und Krämpfen jeder Art, in verschiedenen Hautkrankheiten, sowie dem Verere, in Krankheiten, die ihren Ursprung in einer krankhaften Hemmung der Hautthätigkeit haben, in weit kürzerer Zeit und sicherer als jede andere Kur die glänzendsten Erfolge liefert.

Den 18. April 1852.

Dr. Camerer. B.766. Karlsruhe.

Bitte.

Man wünscht dem Hrn. Verfasser des Artikels in der Karlsruher Zeitung vom 26. Juni 1850, überschrieben: „Aus dem Oberpenninze, 20. Juni. Einfaches Heilverfahren gegen Brechruhr, Aderleeres Anplum“, eine Mittheilung zu machen, und bittet denselben um gefällige Mittheilung seiner Adresse an die Expedition der Karlsruher Zeitung.

B.672. [33]. Karlsruhe.

M. Grandhomme,

Médecin Dentiste, à l'honneur de prévenir sa clientèle de son séjour à Karlsruhe.

Hôtel de l'empereur Romain, Chambre No. 7.

Lehrlingsgesuch.

Für mehrere achtungswürdige Handlungshäuser bin ich beauftragt, Lehrlinge zu suchen, und gebe auf franco Offerte gerne Auskunft.

Karl Krug, am Rappurrer Thor. B.650. [33]. Lahr.

Dienstvertrag.

Bei der Steuerveräußerung Lahr findet ein geübter Gehilfe gegen einen jährlichen Gehalt von 300 fl. sogleich Beschäftigung. Die hiezu Lusttragenden wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse in Lahr melden.

Lahr, den 17. April 1852.

Blumen-Dungmehl.

Ich habe wieder eine Sendung von dem beliebtesten Blumen-Dungmehl erhalten, welches sowohl bei Blumen, als auch bei allen Gartenpflanzen, namentlich bei Blum., die beste und sicherste Wirkung bei nur ganz einfacher Gebrauchsanweisung sicher hervorbringen soll.

Dasselbe verdient den Vorzug vor allen bis jetzt zu diesem Zwecke bekannten Mitteln, und ist in Pfundpaqueten billig zu haben bei

Conradin Saugel. B.768. [21]. Karlsruhe.

Gleichanzeige.

Für die schon längst bestehenden und als vorzüglich zu anerkannte Geringer Naturleiche besorge ich, wie seither, auch dieses Jahr wieder die Einsammlung der zu bleichenden Leinwand und Garn etc., und erlaube mir noch zu bemerken, daß bei derselben keine schädliche Bleichmethode angewendet wird.

Ich sehe daher, gleich früheren Jahren, einem recht zahlreichen Zuspruch entgegen.

Conradin Saugel. B.779. [21]. Karlsruhe.

Mineral-Wasser.

ist in frischer Füllung eingetroffen, als:

Selterfer, Emser Kränchen, Langenbrücker Schwefel, Friedrichshaller Bitterwasser, bei

C. Arleth. B.623. [22]. Karlsruhe.

Versteigerung.

Aus dem großherzoglichen Hof-Baumagazin werden am Mittwoch, den 28. April, Morgens 10 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

Porzellan- und eiserne Defen, eine große Parthie abgängiges Guß- und Schmied-

eisen; altes Messing und Kupfer - wobei 3 sehr große, noch brauchbare Messingbahnen, jeder circa 100 Pfund schwer, Gußblei; ferner

alte Läden, Fenster, Thore und Thüren, theilweise mit Beschlag, abgängige Parquetböden, Stiegen und Brennholz; endlich eine große Fahrfeuerpruge mit zwei Messingstiefeln und Standrohr, kupfernem Windkessel, mit Kupfer ausgeschlagenem Kasten und eisernem Druckwerk; drei Schwungräder sammt Gestellen.

Die Zusammenkunft der Steigerungsliebhaber ist in dem großherzogl. Bauhof zunächst der Reiterkaserne.

Karlsruhe, den 16. April 1852. Großherzogl. Hof-Bauamt. C. Küngle.

Fruchtversteigerung.

Auf nächsten Donnerstag, den 29. d. M., Mittags 2 Uhr, läßt Müller

Imberp 150 Malter Weizen, 100 " Korn, 150 " Spelz, 30 " Weizenkörn,

öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

J. Imberp. B.739. [32]. Mühlburg.

Kapitalien ausleihen.

Bwe. Deimling in Pforzheim hat mehrere größere Posten gegen doppelt gerichtliche Versicherung auszuliehn.

B.762. [21]. Pforzheim.

Badische Landesbibliothek

Baden-Württemberg



B. 422. [6]2.

Für Auswanderer.

Neue, regelmäßige, wöchentliche Postschiffahrt

Liverpool und New-York, New-Orleans, Baltimore und Philadelphia

zu weit billigeren Preisen, als sie die Konkurrenz der andern Seehäfen feststellt, auf großen, schönen und bequem eingerichteten, dreimastigen, amerikanischen Paketsschiffen 1. Klasse von 1500 bis 3000 Tonnen-Gehalt und unter Begleitung eines zuverlässigen Kondukteurs von Mannheim bis in den Seehafen.

In Verbindung mit einem der ersten Expedienten in Hamburg, welcher gleichfalls seine Auswanderer durch diese Linie befördert, ist es mit möglich gemacht, die Schiffe vollständig mit deutschen Auswanderern zu besetzen, und ist dadurch die Gemeinschaft mit Irländern gehoben. Auch ist die von mir getroffene Einrichtung der freien Beförderung der Auswanderer während ihres Aufenthaltes so großartig und vollständig eingerichtet, daß darin nichts zu wünschen übrig bleibt, sowie die Auswanderer sich der humanen Behandlung auf der ganzen Reise zu gewärtigen haben.

Nähere Auskunft erteilt auf portofreie Anfrage

C. H. Paulsen,

Spezial-Agent obiger Linien.

Mainz, im April 1852.

B. 473. [6]3.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische



Gesellschaft.

Tägliche Abfahrt von Mannheim:

direkt nach Köln in einem Tag 8 1/2 Uhr Morgens im Anschluß an den ersten Zug von Karlsruhe.



B. 748. [2]2. Heilbronn.

Aufforderung.

Dem abwesenden Gasfabrikanten Louis Stecher ist seine hier befindliche Gasfabrik nebst Zugehörungen im Exekutionsweg zu verkaufen, und wurde dieselbe bereits einmal öffentlich zum Verkauf ausgedeutet. Ueber diese erste Versteigerung und die etwa noch folgenden ist der Schuldner Stecher zu vernehmen; da derselbe aber abwesend und sein Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so ergeht an ihn hiemit die Aufforderung, binnen 14 Tagen, von heute an, entweder persönlich hier zu erscheinen oder einen Bevollmächtigten aufzustellen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins angenommen würde, daß Stecher gegen diesen Exekutionsverkauf nichts einzuwenden habe, und namentlich von dem ihm nach Art. 59 und 61 des Exekut. Gesetzes zugehörigen Rechte keinen Gebrauch machen wolle, auch ihm behufs der Genehmigung der Kaufschillingverweisung und für sonstige Handlungen ein Abwesenheitspfleger von Amtswegen aufgestellt werden würde, dessen Handlungen er sich gefallen zu lassen hätte.

Am 20. April 1852.

Gemeinderath.

B. 751. Eberbach a. N.

Bwangs-Liegenschafts-Versteigerung.

Da bei der am 19. d. M. abgehaltenen Zwangsversteigerung der in Nr. 88 dieses Blattes beschriebenen Liegenschaften der Grünbaumwirth Jakob Kall Eheleute von hier kein günstiges Resultat erzielt wurde, so wird zur nochmaligen Versteigerung Tagfahrt auf Mittwoch, den 5. Mai l. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhaus dahier festgesetzt, und es erfolgt der Zuschlag, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Eberbach, den 19. April 1852.

Großh. Distriktsnotar als Vollstreckungsbeamter: M a t o n.



B. 702. [3]2. Bretten.

Verpachtung.

Die Vertreter der Kinder und Erben des verstorbenen Kannenwirths, Dekonomen und Schäferbesizers Johann Jakob Kuchs von Diebelsheim lassen Montag, den 3. Mai d. J., früh 8 Uhr, in dem Kannenwirthshaus in Diebelsheim durch Versteigerung auf 9 Jahre in Gesamtpacht geben, nämlich:

- 1) eine zweistöckige Behausung mit der Real-Schuldnerschafts-Gerechtigkeit zur Kanne, nebst Scheuer, Stallungen, auch Schafstall und Hofraube;
- 2) eine zweistöckige Behausung, nebst Stallung, Wasch- und Brennhaus; beide Theile zusammenhängend, mitten im Ort an der Hauptstraße nach Durlach, Bruchsal, Pforzheim, Heilbronn und Stuttgart, neben der Mühlgasse und dem Rathhause liegend;
- 3) 3 Bieriell- und 19 Ruthen Gemüses, Baum- und Grasgarten allda, vorsehenden Gebäuden gegenüber, und
- 4) 8 1/2 Ruthen Gemüsegarten, in den Mühlgärten, außer dem Ort liegend;
- 5) 98 Morgen 2 Bieriell und 21 Ruthen Acker- und Wiesenland, einzeln, aber mit wenigen Ausnahmen in großen Theilen auf Diebelsheimer Gemarkung liegend, und
- 6) das Wald- und Pferdrecht für 250 Stück Schafe auf der ganzen Gemarkung Diebelsheim, mit Ausnahme der Gärten und Waldungen; mit
- 7) der Last der Haltung des Rind- und Schweinsfahls.

Die näheren Bedingungen werden beim Steigerungsakte bekannt gemacht, und können täglich bei den Herren Kaufmann Theodor Paravicini und Joseph Beuttenmüller hier, und Dekonomen Rysi in Diebelsheim, auch bei unterzeichnetem Notar eingesehen werden.

Hierzu werden die Liebhaber eingeladen, mit dem, daß sich fremde Steigerer mit legalen Vermögens- und Eumundzeugnissen auszuweisen haben.

Bretten, den 20. April 1852.

Der Großh. bad. Distriktsnotar: S c h n a b e l.

B. 720. [2]2. Bruchsal.

Haus-Versteigerung.

Die großjährigen Erben der verstorbenen Wittwe des gewesenen hiesigen Bürger- und Waptscheibers Johann Wilhelm Mohr-Margaretha, geb. Schwarz, lassen das zur Erbmasse gehörige, neu erbaute, dreistöckige Wohnhaus mitten auf dem Marktplatz dem Rathhause gegenüber gelegen, einerseits Konditor Gutsch, andererseits Metzgermeister Karl Vopp

Mittwoch, den 28. d. M., Nachmittags 2 Uhr, in dem Sterbhaus selbst zu Eigentum versteigern.

B. 776. Nr. 8932. Oberkirch. (Straferkenntnis.) Retru Josef Fuder von Ransbach leistete der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 18. März d. J., Nr. 6817, nicht Folge.

Er wird deshalb der Refraktion für schuldig erkannt, und unter Verfallung in die Kosten in die gesetzliche Vermögensstrafe von 500 fl. verurtheilt, auch des Großh. bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Oberkirch, den 16. April 1852. Großh. bad. Bezirksamt. P f i s t e r.

B. 765. Nr. 7340. Ladenburg. (Urtheil.)

der Ehefrau des Wlsh. Meng in Ladenburg, Anna Maria, geborne Perre, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung, wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt: Es sei das Vermögen der Klägerin von dem ihres Ehemannes zu sondern, und habe letztere die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Ladenburg, den 6. April 1852. Großh. bad. Bezirksamt. M o p p e r t.

B. 760. Nr. 13,465. Mühlheim. (Urtheil.)

In Sachen der Ehefrau Lang, geb. Meier, von Kiel, gegen ihren Ehemann Johann Baptist Lang von da, Bchl., Vermögensabsonderung betreffend, wurde durch Urtheil vom 24. v. M., Nr. 11,082, erkannt, daß das Vermögen der Klägerin von dem ihres Ehemannes, geselliger Bestimmung gemäß, abzusondern sei, und der letztere die Kosten des Verfahrens zu tragen habe; was dem auf flüchtigem Fuße befindlichen Beklagten auf diesem Wege eröffnet wird.

Mühlheim, den 16. April 1852. Großh. bad. Bezirksamt. W. K a p f e r e r.

B. 757. Nr. 7601. Eppingen. (Aufforderung.)

In Sachen der Ehefrau des Jakob Weisel, Susanna, eine geborne Diesendacher, von Sulzfeld, Kl., gegen diesen ihren Ehemann von da, Bchl., Vermögensabsonderung betr.

Die oben bezeichnete Ehefrau hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung mit folgendem wesentlichen Inhalte dahier erhoben. Sie habe bei der Berechnung mit ihrem Ehemann ein liegenschaftliches Vermögen im Werthe von 724 fl. ihm zugebracht, während er selbst kein eheähnliches beige, und bios ein ehegemeinschaftliches im Werthe von 495 fl. vorhanden sei, auf welchem die Summe von 10,500 fl. Pfandschulden beste.

Die Ehefrau stellte den Antrag, daß auf gepflogene Verhandlung richterlich ausgesprochen werde, daß ihr eheähnliches Vermögen von jenem ihres Mannes abgetrennt werde. Der Beklagte befindet sich auf flüchtigem Fuße. Er wird nun hiemit öffentlich aufgefordert, am Montag, den 10. Mai d. J., früh 10 Uhr,

zur Verhandlung auf die erhobene Klage um so gewisser dahier sich einzufinden, als sonst der tatsächliche Grund derselben für zugestanden und jede Schugrede dagegen für veräußert erklärt würde.

Zugleich wird ihm aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, ansonst alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, als wenn sie ihm, dem Beklagten, eröffnet oder behändigt worden wären, lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Eppingen, den 20. April 1852. Großh. bad. Bezirksamt. M ü l l e r.

B. 754. Nr. 7600. Eppingen. (Deffentliche Aufforderung.)

In Sachen der Ehefrau des Johann Bed, Sophia, geborne Nonnenmacher, von Sulzfeld, Kl., gegen diesen ihren Ehemann von da, Bchl., Vermögensabsonderung betr.

Die Ehefrau des Johann Bed, Sophia, eine geborne Nonnenmacher, von Sulzfeld, hat dahier eine Klage auf Vermögensabsonderung gegen ihren Ehemann mit folgendem wesentlichen Inhalte erhoben:

Sie habe ein Vermögen von 815 fl., theils in Fahrnissen, theils in Liegenschaften bestehend, mit in die Ehe gebracht, wovon im Laufe derselben von dem Ehemann Liegenschaften im Werthe von 305 fl. bereits veräußert worden seien. Nebstdem habe sie für eine Darleihforderung auf Obligation, im Betrage von 650 fl. und in einer Sicheitstellung für Einweisung in den fürsorglichen Besitz des Vermögens des verstorbenen Christoph Haas für die Summe von 236 fl. sammtverbindliche Pastsbarkeit übernommen.

Der Ehemann besitze kein eigenthümliches, sondern nur ehegemeinschaftliches Vermögen im Werthe von 752 fl., auf welchem im Ganzen eine Schuldlast von 11,142 fl. beste.

Sie stellt ihr Begehren dahin, daß ihr Vermögen von jenem ihres Ehemannes gerichtlich abgetrennt werde.

Da der Beklagte auf flüchtigem Fuße sich befindet, so wird er anmit öffentlich aufgefordert, am Montag, den 10. Mai d. J., früh 10 Uhr,

zur Verhandlung dahier zu erscheinen, widrigens der tatsächliche Grund der Klage für zugestanden und jede Schugrede für veräußert erklärt würde. Zugleich wird ihm aufgegeben, einen am Eise des Gerichts wohnhaften Gewalthaber zu bestellen, ansonsten jede weitere Verfügung mit gleicher Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet oder eingehändigt worden wäre, lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen würde.

Eppingen, den 20. April 1852. Großh. bad. Bezirksamt. M ü l l e r.

B. 764. Krim-Nr. 1850. I. Senat. Bruchsal. (Aufforderung.)

In Anlagensachen des Groß-

herzoglichen Staatsanwalts gegen Georg Möller in Genf, wegen einer in der im Jahr 1851 in Genf erschienenen Druckschrift, betitelt:

„Eclaircissements sur les derniers mouvements révolutionnaires de l'Allemagne et de l'Italie, les Campagnes de 1848 et 1849 dans la Péninsule, la vérité sur les désastres de Novare. Par M. Georges Moeller, Officier de l'ordre national de la légion d'Honneur, ancien chef d'état-major, auteur des Eclaircissements sur les Constitutions modernes de l'Allemagne, etc. Genève, Ch. Gruaz, Imprimeur-editeur, Place du Grande Mézel 254. 1851.“

verübten Majestätsbeleidigung und Aufforderung zum Hochverrath, wird Georg Möller in Genf nach Maßgabe des §. 48 Abs. 2 des Preßgesetzes vom 15. Februar 1851 in die nächste Sitzung des hiesigen Schwurgerichts vom Juni l. J. vorgeladen. Verfügt Bruchsal, den 15. April 1852. Großh. bad. Folgericht des Mittelkreises. S e l f.

B. 759. Nr. 11,926. Sinsheim. (Unbedingter Zahlungsbefehl.)

Retru Kaufmann Piazolo in Pödenheim gegen Waldhüter Cyr. Schaubel in Grombach, Forderung von 25 fl. 30 kr., nebst Zinsen und Kosten betr.

Da der Beklagte der diesseitigen Verfügung vom 20. März, Nr. 9381, verhandelt in Nr. 19, 81 und 83, nicht nachgekommen, und die Kläger. Forderung weder bezahlt noch widersprochen hat, so wird solche im Betrage von 25 fl. 30 kr. für zugestanden erklärt, und dem Beklagten deren Verzahlung binnen 8 Tagen bei Vermeidung der Pfändvollstreckung aufgegeben.

Dieses wird dem abwesenden Bchl. auf diesem Wege eröffnet, und ihm aufgegeben, einen hier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigens falls alle weiteren Verfügungen an Eröffnungsstätt an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Sinsheim, den 19. April 1852. Großh. bad. Bezirksamt. S t a i g e r.

B. 758. [3]1. Nr. 1873. Säckingen. (Erdbvorladung.) Karl Strittmatter, ledig und großjährig, von Niedergerbisbach, der nach Amerika ausgewandert und dessen gegenwärtiger Aufenthalt dahier unbekannt ist, ist zur Verlassenschaft seines am 4. März d. J. verstorbenen Vaters Heinrich Strittmatter von Niedergerbisbach berufen. Derselbe wird zur Empfangnahme seines in 123 fl. 23 kr. bestehenden Erbscheins unter dem Bedenken und mit Frist von 6 Monaten vorgeladen, daß im Nichterscheinsfalle die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zustäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbscheins gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Säckingen, den 20. April 1852. Großh. bad. Amtsrevisorat. G r i m m.

B. 772. Nr. 9914. Baden. (Schuldenliquidation.) Der ledige Kaifer Schlef von Doss will nach Amerika auswandern, und werden deshalb diejenigen, welche etwas an ihn zu fordern haben, aufgefordert, ihre Ansprüche Freitag, den 30. d. M., früh 9 Uhr, diesseits geltend zu machen, widrigenfalls die Auswanderungserlaubnis erteilt wird. Baden, den 17. April 1852. Großh. bad. Bezirksamt. K u n s.

B. 755. Nr. 9107. Schopfheim. (Schuldenliquidation.) Die adel Bruger'schen Eheleute von Eichel wollen mit ihren Kindern nach Nordamerika auswandern. Ewige Gläubiger derselben haben ihre Ansprüche am Samstag, den 1. Mai d. J., früh 8 Uhr, dahier geltend zu machen, widrigenfalls ihnen von hier aus nicht mehr zur Befriedigung verpöffen werden könnte.

Schopfheim, den 17. April 1852. Großh. bad. Bezirksamt. v. P o r b e d.

B. 756. Nr. 9108. Schopfheim. (Schuldenliquidation.) Die Jakob Kähner Eheleute von Adelhausen wollen mit ihren sämtlichen Kindern nach Amerika auswandern. Ewige Gläubiger derselben haben ihre Ansprüche am Samstag, den 1. Mai d. J., früh 8 Uhr, dahier geltend zu machen, widrigenfalls ihnen von hier aus nicht mehr zur Befriedigung verpöffen werden könnte.

Schopfheim, den 17. April 1852. Großh. bad. Bezirksamt. v. P o r b e d.

B. 752. [2]1. Nr. 16,969. Heidelber. (Schuldenliquidation.) Gegen Hofhändler und Bierbrauer Johann Klar von Heidelberg haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 19. Mai l. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigeranspruch ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinsenden in Bezug auf Vorzugsrechte und jene Erklärungen als der Mehrheit der Erschienenen beistehend angesehen werden.

Heidelber., den 13. April 1852. Großh. bad. Oberamt. G ä r t n e r.

B. 560. [3]3. Nr. 5461. Karlsruhe. (Aus-schlußerkennnis.) Alle Forderungen an die Gantmasse des Schwirz'schen Heinrich Hemdler zum Römischen Kaiser, welche heute nicht angemeldet wurden, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Baden, den 10. April 1852. Großh. bad. Stadtamt. R e i n h a r d.